

Kommunales Coaching

Beratung als Hilfe für die Hilfen vor Ort

■ Martin Stummbaum und Bernd Birgmeier

Viele Menschen mit einem Hilfebedarf sind angesichts des oft unüberschaubaren örtlichen Angebots von Hilfen durch Selbsthilfegruppen, durch bürgerschaftlichen Engagement und durch professionelle Dienste und Einrichtungen verunsichert. Ein kommunal verantwortetes »Coaching« von Bürgerinnen und Bürgern könnte sowohl bei der Problemformulierung als auch beim Zugang zur »richtigen« Hilfe dienlich sein.

Ansätze, Maßnahmen und Interventionsformen kommunaler Daseinsorge sind im Spektrum Sozialer Arbeit, bürgerschaftlichen Engagements und gemeinschaftlicher Selbsthilfe von großer Vielfalt und hoher Dynamik geprägt. Die professionelle Koordination und Vernetzung dieser drei Sektoren kommunaler Daseinsorge ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung, um die (inter-) sektoralen Hilfefunktionen ergänzend und synergetisch, also in Parallelität, entfalten zu können, und um vorzubeugen, dass (inter-) sektorale Hilfen sich gegeneinander ausgrenzen oder behindern (Kontrareität). Vonnöten sind deshalb innovative Ansätze, die auch aufseiten der Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten mit der Zielsetzung einer Parallelität (inter-) sektoraler Hilfenwahrnehmung offerieren. Ein kommunales Coaching stellt einen solchen innovativen Ansatz dar, mit dem die Parallelität von Hilfeprozessen gefördert wird, indem Bürgerinnen und Bürger bei der Inanspruchnahme kommunaler Selbst- und Fremdhilfeangeboten unterstützt werden.

Zur thematischen Konkretisierung nachfolgende Fallsequenz: Max G. war über zehn Jahre bei einem ortsansässigen Maschinenbauunternehmen tätig. Nachdem das Unternehmen die Produktionsstätte ins kostengünstigere Ausland verlagert hatte, war Max G. fast ein Jahr arbeitslos, bevor er wieder eine neue Anstellung fand. Bei einer Routineuntersuchung wird bei Max G. eine Krebser-

krankung diagnostiziert. Die Heilungschancen werden als positiv beurteilt, sofern die Behandlung schnell eingeleitet wird. Max G. zögert mit einem sofortigen Behandlungsbeginn, da er – nachdem sein Arbeitsverhältnis noch zur Probe geschlossen ist – um seinen neuen Arbeitsplatz fürchtet. Nachdem er bei seinem neuen Arbeitgeber weitaus weniger verdient, bedrückt ihn die Sorge, dass das Arbeitslosengeld für die Raten des noch abzuhaltenden Eigenheims und den Lebensunterhalt für seine fünfköpfige Familie dieses Mal nicht ausreichen wird. Diese Umstände schüren nicht nur materielle Existenzängste, sie bilden auch den Nährboden für vielfältige familiäre Probleme und Streitigkeiten, die – wie es sich bereits während der letzten Arbeitslosigkeit zeigte – vor allem in Alkoholexzesse und häusliche Gewalt münden.

Max G. ist sich zwar bewusst, dass er diese Problemkumulation nicht alleine bewältigen kann; er ist sich aber unschlüssig, welche Art von Hilfe er benötigt. Auf Empfehlung eines Freundes entschließt er sich, eine Schuldnerfachberatung aufzusuchen. Im Telefonbuch findet er eine städtische, eine gewerkschaftliche und eine konfessionelle Schuldnerfachberatung. Überfordert von der Entscheidung, welche der drei Beratungsstellen die richtige für ihn ist, sucht er Rat bei seinen Eltern, die ihm den Tipp geben, die nahe gelegene Familienberatungsstelle aufzusuchen. Die Vorstellung, direkt an seinem Wohnort eine Beratung in Anspruch zu nehmen, löst bei Max G. aber ein ungutes Gefühl aus, da er befürchtet, von den Nachbarn beim Aufsuchen der Beratungsstelle entdeckt und als »Versager« abgestempelt zu werden. Max G. wendet sich deshalb an eine weiter entfernte liegende Familienberatungsstelle. Aber auch dieser Versuch der Inanspruchnahme von Hilfe scheitert, da Anfragen aus anderen Stadtteilen von dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. Tags darauf fällt Max. G. im Foyer des Kran-

Martin Stummbaum ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.
E-Mail
martin.stummbaum@ku-eichstaett.de

PD Dr. Bernd Birgmeier ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Coach (CiP).
E-Mail
bernd.birgmeier@ku-eichstaett.de

kenhauses der Aushang einer Krebsselfhilfegruppe auf. Das Informationsblatt weckt zwar seine Hoffnung; doch die Vorstellung, unbekannt Menschen von seinen Ängsten und Nöten erzählen zu müssen, lässt ihn seine anfängliche Absicht, die Kontaktadresse aufzuschreiben, wieder verwerfen.

Mit dieser kurzen Fallsequenz wird deutlich, dass die Inanspruchnahme Sozialer Arbeit vielfach kein einfaches Unterfangen ist. Dies liegt u. a. an der höchst heterogenen und vielschichtigen Leistungs- und Trägerangebotsdichte in größeren Kommunen, die in ihrer Differenziertheit und Innovationsdynamik selbst für Fachkräfte schwer überschaubar und zu bewerten ist. Die aktuellen Tendenzen einer verstärkten Förderung und Etablierung bürgerschaftlichen Engagements und gemeinschaftlicher Selbsthilfe (1) erweitert und dynamisiert das Spektrum kommunaler Daseinsorge und verspricht idealiter noch weitaus differenzierte und synergetischere Hilfesettings.

Für ein solches idealtypisches Parallelitätsszenario intersektoraler Hilfen erhalten insbesondere die Prozesse der Inanspruchnahme kommunaler Daseinsorge eine wichtige Funktion, die bis dato i. d. R. nicht hinreichend über kommunale Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten vonseiten der Sozialen Arbeit und der professionellen Organisationen zur Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und der gemeinschaftlichen Selbsthilfe abgedeckt wird.

Erforderlich ist deshalb eine die drei Unterstützungssektoren übergreifende Instanz, die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützt, eine individuelle und gezielte Inanspruchnahme kommunaler Angebote der Selbst- und Fremdhilfe wahrnehmen zu können. Die Implementierung einer solchen Instanz auf kommunaler Ebene – die nachfolgend als Coaching kommunaler Selbst- und Fremdhilfeprozesse konturiert wird – lässt sich aus unterschiedlichen Kontexten begründen.

Im Rahmen dieses Beitrags bestimmt sich der zentrale Begründungshorizont durch den Grundsatz »Hilfe zur Selbsthilfe«. Settings der kommunalen Daseinsorge, die auf diesem Grundsatz basieren, sind jedoch unzureichend, wenn sie sich lediglich auf ethische, methodologische und intentionale Programmformeln stützen und der strukturelle Zugang und der

formal-rechtliche Status der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfebedarf keine explizite Berücksichtigung findet. Deshalb ist es wichtig, dass Settings der kommunalen Daseinsorge dem strukturellen und formal-rechtlichen Prozessablauf der Inanspruchnahme eine größere Aufmerksamkeit widmen, um hierin und von Anfang an bereits grundlegende Implikationen eines Hilfesettings zur Selbsthilfe anlegen zu können. Zielsetzung ist es also, Bürgerinnen und Bürger im strukturellen und formal-rechtlichen Kontext der Inanspruchnahme von Leistungen der kommunalen Daseinsorge zu unterstützen und damit neben der bereits erwähnten kommunalen Koordinations- und Vernetzungsebene ein weiteres und wichtiges Gestaltungspotenzial zum Arrangement spezifischer Hilfesettings durch die jeweils Hilfesuchenden zu ermöglichen.

»Die Inanspruchnahme sozialer Hilfe ist angesichts des Leistungs- und Trägerangebots vielfach kein einfaches Unterfangen«

Einem kommunalen Coaching obläge dabei die navigatorische Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger sowohl bei ihrem Zugang in das System der kommunalen Daseinsorge als auch bei der bewussten Formulierung und der spezifischen Inanspruchnahme ihres Hilfebedarfs zu unterstützen und sie damit in die Lage zu versetzen, sowohl den für sie »richtigen Weg« zu finden als auch ihr Gestaltungspotenzial im Arrangement eines individuellen Hilfesettings zur Selbsthilfe entfalten zu können. (2)

Coaching ist ursprünglich als spezifischer Ansatz der Beratung, Begleitung und Betreuung v. a. von Personen aus dem Managementbereich bekanntgeworden. In seiner sozialpädagogischen Grundlegung zielt es auf die prospektive Entwicklung gelingender Lebensführung und unterstützt Veränderungs- und Bewältigungsprozesse. (3) Im Themenschnitt dieses Beitrags stellt es eine personenzentrierte Vorbereitung und Unter-

stützung dar, um die für eine individuell adäquate Inanspruchnahme (inter-) sektoraler Hilfeangebote der kommunalen Daseinsorge grundlegenden (Selbsthilfe-) Fähigkeiten an Selbstmanagement und Selbstorganisation zu mobilisieren.

In Bezug auf die eingangs skizzierte Fallsequenz von Max G. und vor dem Hintergrund, dass Bürgerinnen und Bürger in den sozialrechtlichen Dreiecksverhältnissen mit öffentlichen Kostenträgern und Hilfeleistungsträgern allgemein eine schwache Position (4) – die darüber hinaus oftmals noch von einer hohen Orientierungslosigkeit geprägt ist – einnehmen, leistet der innovative Ansatz eines kommunalen Coachings einen vielfachen Beitrag, indem:

- der Grundsatz »Hilfe zur Selbsthilfe« im strukturellen und formal-rechtlichen Kontext der Inanspruchnahme von

Leistungen der kommunalen Daseinsorge verankert wird

- Bürgerinnen und Bürger in der Vielfalt der Statuszuschreibungen und Statusinterpretationen als Hilfennehmer, Klient, Konsument, Kunde, Nutzer und Verbraucher kommunaler Daseinsorgeleistungen darin unterstützt werden, ein eigenes Selbstverständnis zu entwickeln und dieses auch im Hilfeprozess vertreten
- in ihrem Selbstverständnis gestärkte und informierte Bürgerinnen und Bürger Missstände und mangelhafte Hilfeleistungen i. d. R. konsequenter anmahnen und auf seriöse Quellen zur Information und Leistungsbeurteilung verweisen können (5a/b)
- durch die strukturelle und formal-rechtliche Stärkung von Bürgerinnen und Bürgern die Voraussetzungen für die methodologische und intentionale Realisierung des Grundsatzes »Hilfe zur Selbsthilfe« verbessert werden

- der Zugang zum Leistungsangebot kommunaler Daseinsvorsorge einfacher, systematischer und prophylaktischer erfolgen kann und damit i. d. R. Einspareffekte gegenüber einer verspäteten oder umwegbehafteten sowie mangelhaften Inanspruchnahme kommunaler Daseinsleistungen erzielt werden können
- Abbruchraten reduziert und Trägereigeninteressen induzierten Problemlösungsvorschlägen entgegen gewirkt werden kann, indem kommunales Coaching auch im Sinne der Vergewisserung und des Einholens einer zweiten Meinung genutzt werden kann
- eine intersektorale Parallelität von Hilfeleistungen gefördert und dem Risiko einer Kontrareität von Hilfen entgegen gewirkt wird.

Insbesondere im zuletzt genannten Punkt kann die Implementierung einer Stelle für kommunales Coaching ein großes Innovationspotenzial entfalten, da bisher das intersektorale Zusammenspiel der Trias Soziale Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und gemeinschaftliche Selbsthilfe vielfach auf einem vornehmlich adaptiven Verständnis basiert. Kommunales Coaching könnte diese adaptive Perspektive in Richtung einer navigatorischen, integrativen Architektur intersektoraler Hilfesettings weiterentwickeln (6) und damit einen notwendigen und möglichen Zwischenschritt darstellen zur Realisierung der von Rilling (2007) formulierten Konzeptualisierung einer kommunalen Instanz, die intermediär zwischen den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger (mit Hilfebedarf) sowie den Akteuren kommunaler Selbst- und Fremdhilfeprozessen wirkt, und die u. a. auch die Förderung gemeinschaftlicher Selbsthilfe und bürgerschaftlichen Engagements in einer Zuständigkeit wahrnimmt. (7) ♦

Anmerkungen

- (1) Summbaum, M. (2008/2009): Die intermediär-integrative Funktion von Selbsthilfegruppen. In: Schmidt, H.-L. (Hg.): Innovation durch Integration, Warschau (im Erscheinen).
- (2) Birgmeier, B. und Stummbaum, M. (2008/2009): Coaching von selbst organisierten Bewältigungsprozessen. In: Sozialwirtschaft aktuell (im Erscheinen).

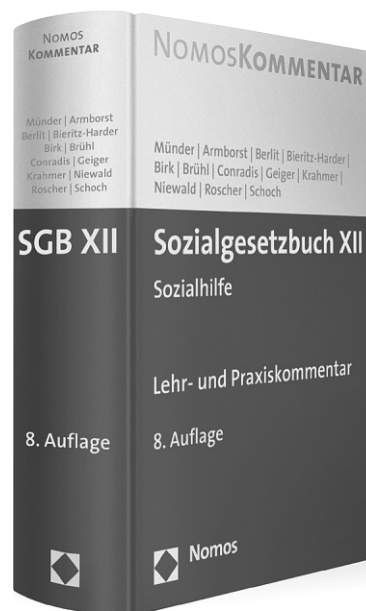
- (3) Birgmeier, B. (2006): Coaching und Soziale Arbeit, Weinheim.
- (4) Bauer, R. (2001): Klientenrechte und Nutzerstrukturen sozialer Dienste, Berlin.
- (5) Stiftung Warentest (2004): (a) Beratung von Arbeitsämtern (Ausgabe 4) (b) Essen auf Rädern (Ausgabe 6), Berlin.
- (6) Kardoff von, E. (1998): Kooperation, Koordination und Vernetzung. An-

merkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung. In: Röhrle, B. u.a. (Hg.): Netzwerkinterventionen, Tübingen.

- (7) Rilling, D. (2007): Zusammenspiel von staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe. In: Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll. Internet <http://www.ev-akademie-boll.de> [21.07.2008].

»einer der besten seiner Zunft«

Prof. Dr. H.-D. Gottlieb, Sozialrecht aktuell 1/99



Sozialgesetzbuch XII Sozialhilfe

Lehr- und Praxiskommentar

Prof. Dr. Johannes Münder, MinR
Christian Armorst, RiBVerwG
Prof. Dr. Uwe Berlit, Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder, Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk, Dr. Albrecht Brühl, RA Dr. Wolfgang Conradis, FASozR, RiSG Udo Geiger, Prof. Dr. Albert Hofmann, Prof. Dr. Utz Krahrmer, RiLSG Stephan Niewald, Prof. Dr. Falk Roscher, RegDir a.D. Dietrich Schoch

8. Auflage 2008, 1017 S., geb., 44,- €, ISBN 978-3-8329-2930-5

Die Neuauflage des LPK-SGB XII bringt Sie im Sozialhilferecht wieder auf den neuesten Stand.

»Eine unentbehrliche Arbeitshilfe. Wohl kein anderer Kommentar kann einen vergleichbaren gebündelten Sachverstand an Autoren aus Universität, Gerichten und der Anwaltschaft aufbieten.«

Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/05

»Das Werk ist - wie schon in den Voraufgaben zum BSHG - überragend und uneingeschränkt empfehlenswert.«

Prof. Dr. Peter Trenk-Hinterberger

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de



Nomos

»Wenn die Bakairi mit ihrem Häuptling unzufrieden sind,
verlassen sie das Dorf und bitten ihn, doch allein zu regieren.«

Elias Canetti, deutschsprachiger Schriftsteller
bulgarischer Herkunft (1905–1994)

»Auch der Großstädter wohnt nie in einer großen Stadt,
sondern in irgendeinem Dörfchen
innerhalb von New York, London, Paris, Berlin.«

Ludwig Marcuse, deutscher Schriftsteller (1894–1971)

»Ich verlange von einer Stadt, in der ich leben soll: Asphalt,
Straßenspülung, Haustorschlüssel, Luftheizung, Warmwasserleitung.
Gemütlich bin ich selbst.«

Karl Kraus, österreichischer Schriftsteller (1874–1936)

»Denken wir uns eine Stadt,
die von lauter Bäckern bewohnt wäre;
was würde dies für eine Stadt sein?«

Friedrich Buchholz, deutscher Schriftsteller
und Historiker (1768–1843)

»Die inspirierende Quelle der Literatur –
wie überhaupt der Kultur – ist nicht die Welt,
sondern die Region, der überschaubare Ort, die erfahrbare Nähe.«

Siegfried Lenz, deutscher Schriftsteller (geb. 1926)

»Kenntnis des Ortes ist die Seele des Dienstes.«

Freiherr vom und zum Stein, preußischer Politiker (1757–1831)

»Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein,
alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft
im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.«

Art. 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes
der Bundesrepublik Deutschland